

Leitfaden zur Kadaverlagerung

Version 2.0 September 2026

Vorwort:

Die Umsetzung der Kadaverlagerung bei schweinehaltenden Betrieben bedarf einer näheren Ausführung. Einheitliche Kriterien für die Umsetzung bezüglich der Kadaverlagerung in schweinehaltenden Betrieben zu formulieren, bietet die Möglichkeit zu einer Harmonisierung der Ausführung und Bewertung der Kadaverlagerung.

Für die schweinehaltenden Betriebe geht es um die Sicherstellung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben. Für die Beratung des Schweinegesundheitsdienstes der LUFA Nord-West und den Hoftierärzten kann so eine einheitliche Vermittlung von Sach- und Fachinhalten der Kadaverlagerung und Kadaverabholung gewährleistet werden.

Der vorliegende Leitfaden soll eine Hilfe für den Landwirt und den beratenden Tierarzt sein, um Fehler zu vermeiden, die im Seuchenfall zu erheblichen finanziellen Kürzungen der Tierseuchenkassen-Leistungen führen können (bis 40 %).

In der zweiten Auflage des Leitfadens wurden zudem die arbeitsschutzrechtlichen Aspekte bei der Abholung durch die Mitarbeiter der Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte berücksichtigt.

Oldenburg im September 2026

1. Rechtliche Grundlagen zur Kadaverlagerung

1.1. Verordnung (EU) 2016/429 (EU-Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law, anzuwenden seit 21.04.2021)

Artikel 10 Zuständigkeiten für die Tiergesundheit und Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren

Unternehmer (Tierhalter) ergreifen gegebenenfalls **geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren** in Bezug auf gehaltene **Tiere und Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich** und in **Bezug auf wildlebende Tiere. Managementmaßnahmen** umfassen ein **System für die sichere Beseitigung toter Tiere** und anderer tierischer Nebenprodukte.

→ **Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen!**

1.2. Schweinehaltungshygieneverordnung

Kadaverlagerung (Anlage 2 Abschnitt I Nr.3 d)

Der Betrieb muss…
über einen **abschließbaren Raum, einen geschlossenen, fugendichten Behälter** oder eine sonstige geeignete Einrichtung **zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verendeter Schweine verfügen;** diese müssen **gegen unbefugten Zugriff, gegen das Eindringen von Schadnagern** und **das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert** sowie **leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.** („Kadaverlagerstelle“)

Geschlossene Behälter oder sonstige geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Schweine sind **zur Abholung** durch Fahrzeuge des Verarbeitungsbetriebes (…) **so aufzustellen, dass sie von diesen möglichst ohne Befahren des Betriebsgeländes entleert werden**

können („Kadaverübergabestelle“, im Folgenden als „Übergabestelle“ bezeichnet).

Kadaverlagerung (Anlage 2 Abschnitt III Nr. 4 c)

Der Tierhalter hat sicher zu stellen, dass …
der Raum, der Behälter oder sonstige Einrichtung zu Aufbewahrung verendeter Schweine **nach jeder Entleerung umgehend gereinigt und desinfiziert** werden (…)

1.3. Tierische Nebenprodukte – Beseitigungsgesetz

§ 2 a Grundsatz für den Umgang mit tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten

Es ist <u>verboten</u>, …
tierische Nebenprodukte der Kategorie 2 (…) (z. B. Schweinekadaver) **so abzuholen**, **zu sammeln**, zu kennzeichnen, **zu befördern, zu lagern**, zu behandeln, zu verarbeiten, zu verwenden oder **zu beseitigen**, **dass dadurch Leben oder Gesundheit eines anderen oder Tiere** oder fremde Sachen von bedeutendem Wert **gefährdet werden.**

§ 7 Meldepflicht

(1) Der Besitzer hat der zuständigen Behörde, (…) tierische Nebenprodukte (…) **unverzüglich zu melden**, wenn diese angefallen sind.
(2) Der Meldung bedarf es nicht, wenn (diese) (…) regelmäßig abgeholt werden.

§ 8 Abholungspflicht

Die „mit der Abholung beauftragte Einrichtung“, hat die tierischen Nebenprodukte (…) **unverzüglich abzuholen**, zu sammeln, zu kennzeichnen, zu befördern und zu lagern. (…) Bei der

Abholung hat der Besitzer die „mit der Abholung beauftragte Einrichtung“ unentgeltlich zu **unterstützen**, insbesondere bei der Heranschaffung der tierischen Nebenprodukte aus besonders verkehrsungünstig gelegenem Gelände bis zur nächsten befahrbaren Straße.

§ 10 Aufbewahrungspflicht

Bis zur Abholung (…) hat der Besitzer (…) die tierischen Nebenprodukte (…) getrennt (…) von anderen Abfällen sowie geschützt vor Witterungseinflüssen **so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesem Material in Berührung kommen können**. (…)
Nach der Abholung (…) hat der Besitzer die **Behältnisse oder Örtlichkeiten**, in denen die (…) tierischen Nebenprodukte (…) aufbewahrt worden sind, **unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren**.

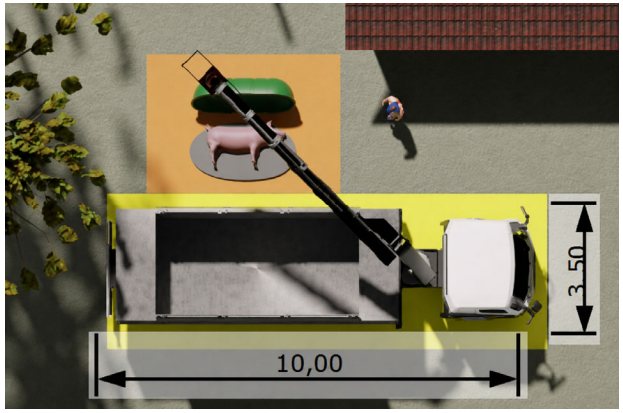
2. Anforderungen an Übergabestelle und Behältersysteme

Die Anforderungen an Übergabestellen sind eine Empfehlung der Verarbeitungsbetriebes für tierische Nebenprodukte (VTN) zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes sowie arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben bei der Abholung von Tierkadavern. Diese sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden, individuelle Absprachen sind möglich. Die Anforderungen sollten nicht dazu führen, dass Übergabestellen näher an Ställe oder Höfe rücken. Ziel ist immer die Verhinderung der Verschleppung von Tierseuchen:

2.1. Anforderungen an Übergabestelle

Die Übergabestelle verfügt über …

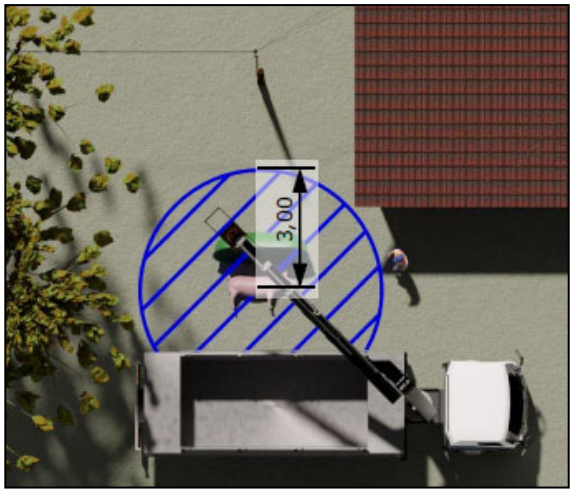
- eine **befestigte, ausreichend dimensionierte Zufahrt** ggf. mit Wendemöglichkeit
- eine **befestigte (betonierte)**, zu reinigende Fläche, **viermal so groß** wie die Standfläche des Behältersystems
- eine **befestigte ebene Standfläche** für den Sammelwagen von mind. **3,5 x 10 m** mit **verdichtetem Untergrund** (Kranabstützung),

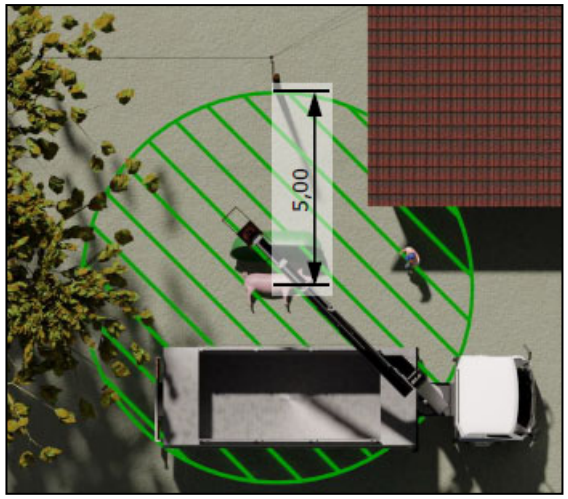


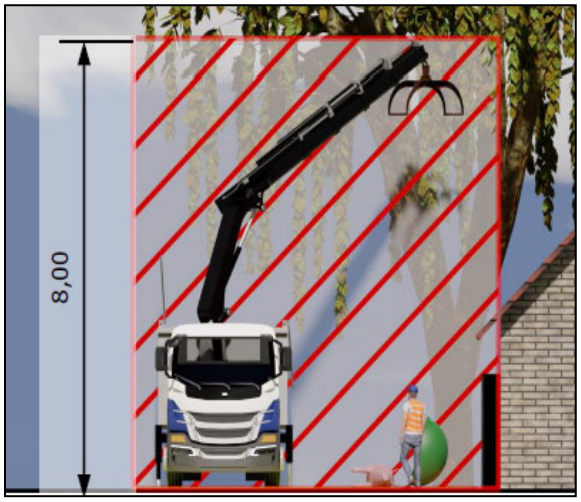


- keinen direkten Grasbewuchs an der Ladestelle

- einen **Mindestabstand** um die Kadaverlagerung herum von
 - **3 m** zu Bäumen, Zäunen, Gebäuden/Dächern, Freileitungen
 - **5 m** zu stromführenden Leitungen und
 - einen freien Luftraum von mind. **8 m Höhe** (Schwenkbereich des Krans!),







- eine **ebene und befestigte Bewegungsfläche**, ohne Absturzkanten (Abstand von mind. 2 m, z. B. zu Gruben)

Der Verladeplatz sollte möglichst über ein Gefälle bzw. randseitig mit einer Aufkantung oder Abflussrinne samt Auffangbehälter versehen sein, um sowohl Flüssigkeit, die aus dem Tierkörper austritt, als auch Reinigungswasser auffangen zu können. Die Reinigungs- und Desinfektionswässer können aus seuchenunverdächtigen Betrieben dem Abwasser oder der Gülle zugeführt werden. Es wird empfohlen, möglichst ein 6 mm Sieb vorzuschalten. Die in dem Sieb festgehaltenen Feststoffe müssen über das Behältersystem entsorgt werden.
Im Zweifelsfall sollte eine direkte Absprache mit dem VTN und dem Veterinäramt erfolgen.

2.2 Anforderungen an Behältersysteme

- **Behältersysteme** (z. B. Container, Tonnen) müssen mit dem **Abholsystem** des zuständigen Verarbeitungsbetriebes für tierische Nebenprodukte (VTN) **kompatibel** sein. Bitte nehmen Sie hierzu rechtzeitig Kontakt zum zuständigen VTN auf.

- Behältersysteme sind stets vom Tierhalter auf ihre Funktionsfähigkeit und sichere Verwendung zu überprüfen. Dies beinhaltet regelmäßige **Instandhaltungsmaßnahmen** sowie **Wartungen.**

- Die Behältnisse sind am Tag der Abholung durch den Landwirt so bereit zu stellen, dass das Laden sowie der Abtransport durch den VTN ohne Schwierigkeiten möglich sind.

- Zur Abholung ist Mitarbeitern von VTN freier Zugang zu Behältnissen und dessen Inhalt zu ermöglichen.

- Hofhunde sind zum Abholzeitpunkt möglichst fernzuhalten.

- Für **jeden Betrieb/ jede Hofstelle** muss ein **eigenes Behältnis** zur Kadaverlagerung vorhanden sein. Ausnahmen sind mit der zuständigen Veterinärbehörde abzustimmen.

- Es ist dem **Tierhalter** grundsätzlich **verboten, Kadaver über öffentliche Wege/Straßen zu transportieren**! Ausnahmen sind mit der zuständigen Veterinärbehörde abzustimmen.

3. Beispiele und Bewertung zu Verladeplätzen und Behältersystemen

Im Folgenden sollen die Gestaltung der Verladeplätze und verschiedene Behältnisse in Form von Beispielen näher erläutert und bewertet werden. Verwendete Behälter oder Container müssen mit dem VTN (Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte) kompatibel sein. Insbesondere selbst gebaute Behälter sollten mit dem VTN und ggf. mit dem Veterinäramt abgestimmt werden.

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
Behältersystem: **Edelstahlcontainer**	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		Verschleiß und/oder eine fehlerhafte Befüllung kann die Kippfähigkeit des Containers beeinträchtigen (Sicherheitsmangel!). Auf korrekte Befüllung und regelmäßige Wartung ist zu achten. Nutzung durch VTN muss ordnungsgemäß erfolgen (Greifer nicht im Container).
Übergabestelle: Beton/Pflaster hier **Betonspalten geschlossen** Größe der Übergabestelle: mindestens **viermal so groß** wie die Grundfläche des Containers	befestigt zu reinigen und zu desinfizieren		Betonspalten müssen geschlossen sein. Verbesserungsmöglichkeit: Auffangbehälter für Flüssigkeiten 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem</u>: Kunststoffcontainer mit spezieller Aufnahme	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		Einrichtung muss kompatibel mit dem VTN sein, diese Angaben finden Sie in den AGBs der VTN 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem</u>: Edelstahlcontainer im Kühlraum	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		Die Rampen sind arbeitsschutzrechtlich problematisch, unkontrolliertes Rollen des Containers soll vermieden werden (ebene Fläche).
<u>Übergabestelle</u>: an der Betriebsgrenze von der Rückseite aus dem Betrieb heraus zu befüllen vorne Abholung durch den VTN keine sich kreuzenden Wege	befestigt zu reinigen und zu desinfizieren		
betonierte Fläche bis zum asphaltierten Weg	befestigt zu reinigen und zu desinfizieren		

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem:</u> Kadaver liegt direkt auf dem Pflaster auf der Hofstelle Kadaver in Plane	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren	 	**Verstoß gegen Animal Health Law Art. 10 (VO (EU) 2016/429)** Managementmaßnahmen umfassen ein System für die sichere Beseitigung toter Tiere **Verstoß gegen Schweinehaltungshygieneverordnung** keine Sicherung vor unbefugten Zugriff, Schadnagern und Auslaufen von Flüssigkeiten **Verstoß gegen Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz** Gefährdung der Gesundheit von Anderen oder Tieren 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem:</u> Kunststofftonne	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren	 	**Größe der Tonne muss der Betriebsgröße und der Produktionsrichtung angepasst sein** (z. B. Ferkelaufzucht, im Sauenbetrieb für Ferkel und Nachgeburten)  Kunststoff-Mülltonnen können auf Dauer durch den Greifarm des Sammelwagens beschädigt werden. Einsetzbar z. B. im Einzugsbereich der Fa. Schaap Für OFK (Oldenburger Fleischmehlfabrik GmbH) sind Mülltonnen nicht als Lastaufnahmemittel geeignet. 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem</u>: Kadaverhaube mit auslaufsicherer Unterlage **<u>Übergabestelle</u>:** ehemaliges Fahrsilo/ selbst gegossene Betonfläche fahrbare Unterlage, Haube kann leicht bei Bedarf zur Übergabestelle gebracht werden, sonst sichere Lagerung z. B. in der Scheune	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren	 	Kadaver kann nur mit Greifer aufgenommen werden, **hygienisches Risiko durch auslaufende Flüssigkeiten**. Unterlage (Kunststoff) kann auf Dauer durch Greifarm des Sammelwagens beschädigt werden. Entschädigung/Ersatz durch VTN ist zu leisten. Übergabestelle muss groß genug befestigt sein, sodass keine auslaufenden Flüssigkeiten auf unbefestigten, nicht zu reinigen und zu desinfizierenden Untergrund gelangen können. Möglichkeit zum Auffangen von auslaufenden Flüssigkeiten ist hier besonders wichtig. 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem</u>: Haube mit auslaufsicherer Unterlage **<u>Übergabestelle</u>:** Betonfläche bzw. nur auslaufsichere Unterlage	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren	 	Kadaver kann nur mit Greifer aufgenommen werden, **hygienisches Risiko durch auslaufende Flüssigkeiten** 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem</u>: Edelstahlcontainer **<u>Übergabestelle</u>:** Betonfläche Stallfern, aber auf dem Betriebs-gelände (eigenes Grundstück)	auslaufsicher verschließbar zu reinigen und zu desinfizieren befestigt		Der Tierhalter hat dafür zu sorgen, dass der Container wieder geschlossen wird. Behälter möglichst so aufstellen, dass er ohne Befahren des Betriebsgeländes ent-leert werden kann. möglicherweise Verstoß gegen **Transport-verbot über öffentliche Wege** auf die andere Straßenseite über eine öf-fentliche Straße wird im Einzelfall, nach Ri-sikobewertung, erlaubt (mit Veterinäramt absprechen) 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem</u>: Container im Erdbunker **<u>Übergabestelle</u>:** Pflaster	auslaufsicher verschließbar zu reinigen und zu desinfizieren befestigt	 	**Vorteile**: - kühlere Lagerung, einfacher zu befüllen **Nachteile:** - Material kann neben Container fallen - Ansammlung von Regenwasser - **Bunker muss regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden**! - arbeitsschutzrechtlich wegen Absturzkante problematisch, Risikobewertung durch VTN erforderlich, ggf. keine Abholung - Container können auf Dauer durch Greifarm des Sammelwagens (Anheben und Positionieren in Grube) beschädigt werden. Bild 1: ungünstige Übergabestelle direkt am Stall und Futtersilo  Bild 2: besser Abdeckung des gesamten Bunkers Kadaver liegen neben dem Container 

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem</u>: Edelstahlcontainer im Erdbunker mit Abdeckung **<u>Übergabestelle</u>:** Pflaster	auslaufsicher verschließbar zu reinigen und zu desinfizieren befestigt	 	leicht durch Hebelmechanismus zu öffnen Entnahme über den Zaun mit Greifer, ohne das Betriebsgelände zu betreten, **aber: aufgrund des Zauns nur eine eingeschränkte Handhabung des Krans möglich.** **Öffnen im Vorfeld durch Tierhalter!** 

4. Beispiele von Selbstbaulösungen

- Selbstbaulösungen können nur in Absprache mit dem jeweiligen VTN und Veterinäramt akzeptiert werden!
- nur für Betriebe mit geringer Anzahl an Falltieren (z. B. kleine Betriebe mit einem toten Mastschwein pro Durchgang, Quarantänestandorte)
- Bei durch das VTN – Fahrzeug aufzunehmenden Behältnissen ist die Arbeitssicherheit zu gewährleisten (z. B. Abreißen von Griffen, scharfe Kanten etc.)

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem</u>: Kunststoffcontainer, selbstgebaut **<u>Übergabestelle</u>**: Beton/Pflaster	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren befestigt zu reinigen und zu desinfizieren	 	Abdeckung: Kunststoff oder Metall (kein Holz) Für OFK und Fa. Rendac nicht zu laden.

Definition	Rechtl. Vorgaben	Bildbeispiel	Problem bzw. Konflikt
<u>Behältersystem</u>: selbst geschweißter Container	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		Für OFK und Fa. Rendac nicht zu laden.
<u>Behältersystem</u>: altes Ölfass	verschließbar auslaufsicher zu reinigen und zu desinfizieren		

LUFA NORD-WEST

Schweine Gesundheitsdienst

unter Mitwirkung des Landkreises Cloppenburg

unter Mitwirkung des Landkreises Emsland

unter Mitwirkung des Landkreises Nienburg

unter Mitwirkung des Landkreises Osnabrück

Niedersächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vielen Dank an diejenigen, die uns Informationen und Fotos zur Verfügung gestellt haben.